**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

**Heft:** 18

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berfügungen über die Arbeit in ben die entsprechenden Aufträge ausführenden Fabriken, ohne an die Vorschriften

diese Gesetzes gebunden zu sein. Art. 94. Der Bundesrat kann in bestimmten Induffrien einzelnen Fabriken, denen dauernde Nachtarbeit bewilligt ift, während einer von ihm zu bestimmenden übergangszeit und ausnahmsweise die Verwendung von Anaben über sechzehn Jahren zur Nachtarbeit gestatten, wenn dies für die Erlernung des Berufes als unerläßlich erscheint.

Er ftellt in diesem Falle die erforderlichen besonderen

Shutbeftimmungen auf.

Art. 95. Die Bundesgesetze betreffend die Arbeit in ben Fabriten, vom 23. Marg 1877, und betreffend bie Samftagsarbeit in den Fabriken, vom 1. April 1905, find aufgehoben, ebenfo die Beftimmungen fantonaler Gesetze und Berordnungen, die dem gegenwärtigen Gefete miderfprechen.

Das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallver-sicherung, vom 13. Juni 1911, wird in Art. 60, Ab-

jat 1, Ziffer 2, abgeandert wie folgt:

"2. der dem Bundesgesetze betreffend die Arbeit in ben Fabriken vom 18. Juni 1914 unterstellten Betriebe."

Die Bestimmungen bes gegenwärtigen Gefetes finden mit dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens Anwendung auf alle induftriellen Unftalten, die in diesem Zeitpunkte dem Bundesgesetze vom 23. März 1877 unterftellt find.

Art. 96. Der Bundesrat wird beauftragt, den Beginn der Wirksamkeit für die einzelnen Bestimmungen

biefes Befetes feftzuftellen.

Also beschloffen vom Nationalrate, Bern, den 17. Juni 1914.

> Der Präsident: Dr. 21. v. Planta. Der Protofollführer: Schatzmann.

Also beschloffen vom Ständerate, Bern, ben 18. Juni 1914.

Der Präsident: Dr. Eugène Nichard. Der Protofollführer: David.

Der schweizerische Bundesrat beschließt:

Das vorstehende Bundesgesetz ift gemäß Art. 89, Absat 2, der Bundesversaffung und Art. 3 des Bundes. gesetzes vom 17. Juni 1874 betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüffe zu veröffentlichen.

Bern, den 19. Juni 1914.

Im Namen des schweiz. Bundesrates Der Bundesprafident: Hoffmann.

Der Kanzler der Eidgenoffenschaft: Schahmann.

Note: Datum der Veröffentlichung: 24. Juni 1914. Ablauf der Referendumsfrift: 22. September 1914.

Allgemeines Bauwesen.

Baulices aus Zürich. Bom "Neumühle-Schloß" wird berichtet: Dieser stattliche Neubau unterhalb bes Kaspar Escher Haufes verdient mit Recht den beigelegten Namen; steht er doch faft auf demselben Platze, wo vor einem Dezennium die alte Neumühle ein Raub der Flammen wurde. Wie ein Schloß präsentiert er sich dem Beschauer, besonders vom Fußweg der Platpromenade aus, und wird so den Forderungen des modernen Städtebaues bei zentral gelegenen Punkten groß wirkende Einheitlichkeit in bas Straßenbild zu bringen, vollauf gerecht. Daß die 120 m lange Front des Gebäudes nicht langweilig wirkt, verdankt sie vor allem der starken Betonung der horizontalen Linie, so daß die fünf Gebäude ein harmonisches Ganzes bilden, das dem Kafpar Escher-Haus in seiner monumentalen Form das Gleichgewicht halt. Der außerft gunftig gelegene Plat mit ben unverbaubaren Parkanlagen der Platpromenade gegenüber legten zum vornherein den Gedanken nahe, elegante Mielshäuser zu erstellen, deren Bau den Architetten Treiber & Hefner übertragen wurde, wobei letterm die Lösung der fünftlerischen Seite der Aufgabe zufiel, die er denn auch mit einfachen Mitteln mufterhaft gelöft hat. Bon feiten der Stadt wurde in Anbetracht der Umgebung des Projektes großer Wert auf die außere Geftaltung dieser Bauten gelegt, und beshalb bas Projekt noch einer Spezialkommission für Heimatschutz zur Begutachtung unterbreitet, worauf erft die Bauerlaubnis erteilt wurde.

Die Gesamt: Grundrißform ergab eine willkommene symmetrische Lösung. Da das verfügbare Baukapital niedrig bemeffen war, kam in der Hauptsache nur ein Bugbau in Betracht, beffen Wirkung in der Gilhouette bes Ganzen liegen mußte. Diese Bunkte gaben ben Aus-ichlag für die Wahl bes Barockstils. Un ben Längsfronten murden die drei mittleren Gebaude von beiden Baulinien je um 31/2 m zurückgeftellt, das den Mittelpunkt bildende wieder um einen halben Meter vorgeschoben, während beide Flügelbauten die ganze Blocktiefe von  $23~\mathrm{m}$  in Anspruch nehmen. Das ganze  $6^{1/2}~\mathrm{m}$ hohe Parterregeschoß, das für Lagerräume bestimmt ist, wurde ebenfalls auf beide Baulinien gestellt, wodurch sich für den ersten Stock eine Terrasse bildete. Auch das vierte etwas zurückgesetze Geschoß ist scharf durch ein fraftiges Steingesims, das zugleich ringsum Balkone bildet, von den untern drei Geschoffen getrennt und bildet dank seinen Säulen und den ftark hervortretenden Fenfter-Steinrahmen mit Konfolen einen prächtigen Abschluß. Die sechs durch drei Geschosse reichenden Bilafter mit Sockel, Basen, jonischen Kapitälen und Architraven und fräftig ausladendem Gefims, sowie die heraustretende



Dachform bilden eine treffliche Charafterisierung des Mittelpunktes. Seiten- und Hinterfaffaden weisen gleiche und ähnliche Bildungen wie die Hauptfront auf. Die drei zurückgesetten Treppenhäuser, die durch Lichtschächte erhellt find, verftarten burch ihre Kronung mit gleichgeformten Giebeln ben Rythmus und die Symmetrie bes Ganzen. Das Manfarbenbach mit dunkler Biegelbeckung befitt außer den einfachen Dachlichtern keinerlei Aufbauten, wodurch ein möglichst ruhiger Gesamteindruck erreicht wird.

Die beiden Flügelbauten enthalten in jedem Stockwert zwei Sechszimmerwohnungen, die eine umfaffende Aussicht gewähren vom Waidberg, über das Dächergewirr des Miederdorfes hinaus bis zum Alpenkranz. Die anstoßenden Saufer find zu Fünfzimmerwohnungen ausgebaut. Der Mittelbau enthält auf jedem Stockwert acht prächtige Zimmer. Dem einfachen, aber dennoch eleganten Außern des Baues entspricht auch die gediegene innere Ausstattung der Räume, die mit allem Komfort versehen sind. In jedes Haus ift auch ein Lift eingebaut und überall Etagenhelzung eingerichtet.

Den Zugang zu den Bauten bildet die Walcheftraße. Zwei Treppenanlagen, die den ganzen Block flankieren, überwinden die Sohendifferenz zwischen Walchestraße und Neumühlequai, deffen Vollendung leider immer noch bas liebliche Schlachthaus hindernd im Bege fteht. Daß bie Genoffenichaft "Balche" mit dem Bert einen guten Burf getan, beweist unter anderm die Tatsache, daß von den 36 Wohnungen faft alle vermietet find. Die Koften blieben bedeutend unter dem für folche Bauten üblichen Ansat trot der schwierigen Fundierung und der Erstellung einer ftarten Stützmauer langs der Walcheftraße. Daß dies möglich war, hatte man nur der Bahl soliden, aber einfachsten Materials zu verdanken, so bie Ausführung aller Fassaben im Butcharafter und die Berwendung von Kunftstein für die hervorzuhebenden Architekturteile. Der Bau beweist, wie auch mit einsachem Material eine äfthetische Wirkung erzielt werden kann, ohne der Dauerhaftigkeit dadurch Abbruch zu tun.

Wie wir vernehmen, foll eventuell noch in diesem Jahre ein weiterer ahnlicher Block neben diefem in Un-

griff genommen werden.

Die Bautätigkeit in Biel (Bern). In Biel hat fich in letter Beit eine rege Bautatigfeit entfaltet. Go murben dem Stadtbauamte vom Neujahr bis zum 8. Juli nicht weniger als 58 Baugesuche eingereicht. Hievon betreffen 48 Definitive und 10 provisorische Bauten. Es entfallen hievon auf Wohn- und Geschäfshäuser 33 Gesuche, auf Fabrit- und Bureaugebaude (ohne Bohngebaude) 4, auf Um-, An- und Aufbauten 16, auf Kleinbauten wie Remifen, Terraffenbauten zc. zwei und auf öffentliche Gebaude ein Gesuch. Reben diesen privaten Bauten ift



auch die ftädtische Bautätigkeit reger geworden. So wurde das Kanalisationsprojekt für das Ofiquar tier fertig ausgearbeitet. Die Koften dieser Arbeit werden auf Fr. 260,000 berechnet. Durch den Bahnhofumban wird für die Ginführung ber Berner- und Solothurner. linie zum neuen Berfonenbahnhof die Berlegung ber Rühlhalle des Schlachthauses notig. Sie foll an Stelle ber jegigen Berwaltungswohnung und Stallungen tommen, die neu erftellt werden muffen. Die Blane für biefe Arbeiten find nahezu ferlig. Im weitern wurde die Er: ftellung einer neuen Schie Banlage ftudiert. Die Blane hiefür sehen eine Berlegung des Schiefplates in bie Gegend oftwarts von Bogingen vor. Die Schuflinie wurde von Guden nach Norden über die Staatsftrake Pieterlen-Bözingen geben. Die Roften der Anlage mit den Schutvorrichtungen werden auf Fr. 144,000 berechnet. In Arbeit befindet sich wetter ein Projekt für Erweiterung des Museums Schwab. Die Museums kommiffion hat zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, daß es für richtiges Unterbringen der zum Teil wertvollen Sammlungen an Plat fehlt. Nachdem die Spitalbaukommission den Gedanken an die Erweiterung des Besitesspitals auf dem jetzigen Plate aufgegeben hat, wurde ein Brojekt für Berlegung der ganzen Spitalanlage nach Fallbringen, oftwärts vom Wildermeth-Spital, ausgearbeitet. Das Stadtbauamt fam nach ben Plänen auf eine mutmaßliche Kostensumme von Fr. 884,000 für eine den modernen Berhältniffen entsprechende Unlage für 123 Krankenbetten. Einem weitern Studium unterliegt auch bas Projett für billige Gemeinbewohnungen Die Volksabstimmung vom 5. Juli hat das Volksbegehren nach Gemeindewohnungen prinzipiell angenommen, und es muß nun fur Bewilligung bes Kredites ein Projett ausgearbeitet werden. Eine weitere Arbeit wird das Studium des Quaiprojektes bilden. Der Strand, boden am See hat fich in den letten Jahren zu einem hübschen Blate mit jungen Anlagen entwickelt und es wird nach Verlegung der Neuenburger- und Juralinie anläglich des Bahnhofumbaues und Ordnung der Bahnübergange die Bautätigkeit am Quai nicht auf fich warten laffen.

Bauliches aus Nafels (Glarus). Die Erftellung des großen Gerüftes für die Inftandstellung der Kirchen decke hat der Kirchenrat gemäß eingegebenen Blanen bem Baugeschäft von Berrn Dagobert Landolt in Räfels übergeben, ber nämlichen Firma, welche ble Bauten der Eternitwerke für die schweizerische Landes ausstellung erstellte, sowie in letzter Zeit ein größeres Wohnhaus in Cavaglia bei Poschiavo, Kt. Graubünden, ausführte.

## Grundfäße für das Submiffionswesen

(aufgestellt durch den thurg. Tant. Gemerbeverein).

1. Es sollen feine Arbeiten (und Lieferungen) nach auswärts vergeben werden, wenn in der Ge meinde ansässige Handwerker (Lieferanten) in den 3<sup>u</sup> übernehmenden Leistungen genügende Erfahrung und Leistungsfähigkeit besitzen und angemessene Preise fordern.

2. a) Arbeiten (und Lieferungen) unter bem Betrag von 300 Fr. find ohne Konkurrenz an die orts anfäffigen Gefchäftsleute, soweit möglich in regelmäßigem Turnus, zu festen Preisen auf Grund ber allgemein gel

tenden Tarise und Ausmaßnormen zu vergeben.
b) Im allgemeinen unterliegen Arbeiten (und Liese rungen) im Betrage von 300 Fr. bis 1000 Fr. ber be schränkten stillen Konkurrenz, wozu die in Frage kommen ben Geschäftsleute schriftlich einzuladen find, mahrend